



Herrn
Dr. Jens Brandenburg MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, **06. Aug. 2021**
Seite 1 von 2

Steffen Bilger MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Koordinator der Bundesregierung für
Güterverkehr und Logistik

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-bilger@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 437/Juli:

Welche Auswirkungen des geplanten Ausbaus des Walldorfer Kreuzes (AK Walldorf) während der Bauzeit erwartet die Bundesregierung auf die Verkehrslage auf der L 723 zwischen Walldorf und Rauenberg einschließlich der Walldorfer „Monsterkreuzung“ (L 723/L 598) und welche rechtlichen Schritte hält die Bundesregierung für erforderlich, um mindestens für die Dauer der Bauzeit an der A 5 auf östlicher Seite eine Behelfsausfahrt südlich der Anschlussstelle Walldorf mit direktem Anschluss an das Gewerbegebiet Walldorf zu ermöglichen und die Monsterkreuzung somit insbesondere im Berufsverkehr zu entlasten?

beantworte ich wie folgt:

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung wurde ein Bauphasenkonzept erarbeitet, so dass der Verkehr auf den beiden Bundesautobahnen A 5 und A 6 geordnet fließen kann. Während der Bauzeit muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden – eventuell auch infolge Rückstaus aus dem nachgeordneten Netz, insbesondere am Knoten L 723/L 598 (sogenannter „Monsternoten“).

Der Bau einer temporären Behelfsausfahrt südlich der Anschlussstelle Walldorf mit direktem Anschluss an das Gewerbegebiet Walldorf wird nicht verfolgt, da hierdurch die Verkehrssicherheit auf der Autobahn



Seite 2 von 2

infolge dann zu dichter Knotenpunktsabstände beeinträchtigt wäre.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Bilger